

Bekanntmachung

Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Süsel für das Gebiet in Röbel nordwestlich des Dorfplatzes, nördlich der Ahornstraße und östlich der B 76

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Süsel für das Gebiet in Röbel nordwestlich des Dorfplatzes, nördlich der Ahornstraße und östlich der B 76 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweitung des bestehenden Dorfgebietes mit dem planerischen Ziel, die baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes zu ergänzen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **31.07. bis zum 31.08.2012** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Zimmer 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de und durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger und in den Lübecker Nachrichten.

Süsel, den 12.07.2012

Gemeinde Süsel
gez. Holger Reinholdt
2. stellv. Bürgermeister